

Telefon: 233 - 25273  
Telefax: 233 - 21797

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
Stadtentwicklungsplanung  
Verkehrsplanung

**Mobilitätsmix fördern: Einrichtung von ausreichend  
Fahrradabstellmöglichkeiten an den Tramhaltestellen  
Prinz-Eugen-Park und Taimerhofstraße**

Antrag Nr- 14-20 / A 04553 von Frau StRin Dorothea Wiepcke, Herrn StR Johann Sauerer vom 17.10.2018, eingegangen am 17.10.2018

**Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 15509**

Anlagen:

1. Antrag Nr. 14-20 / A 04553
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
3. Stellungnahme BA 13 Bogenhausen

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 11.12.2019 (SB)  
Öffentliche Sitzung**

**I. Vortrag der Referentin**

Die Antragsteller haben am 17.10.2018 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / A 04553 (Anlage 1) gestellt. Einer mit Schreiben vom April 2019 beantragten Fristverlängerung zur Erledigung des Antrages Nr. 14-20 / A04553 wurde nicht widersprochen.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da die Angelegenheit zwar stadtbezirksbegrenzt ist, aber kein Entscheidungsfall gemäß dem Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse für den Bereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vorliegt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 14-20 / A 04553 wie folgt Stellung:

**1. Anlass**

Im Antrag wird gefordert, eine ausreichende Anzahl von Fahrradabstellplätzen an den Trambahnhaltestellen „Prinz-Eugen-Park“ und „Taimerhofstraße“ zu planen und zu errichten.

Grundsätzlich ist die Nutzung des Fahrrads oftmals, neben einer guten Radverkehrsinfrastruktur, abhängig von der Fahrradabstellplatzsituation am Quell- und Zielort. Die Attraktivität des Fahrrads als praktisches Verkehrsmittel steigt somit mit der Quantität und Qualität der Fahrradabstellplätze. Die Räder müssen einfach, bequem und sicher sowie nah am Zielort abgestellt werden können. Einige Standorte in München verfügen derzeit über zu wenige Fahrradabstellplätze, sodass viele Räder am Zielort „wild“ auf den Gehwegen abgestellt werden. Neben einem mangelnden Diebstahlschutz behindern oder gefährden sie dort Menschen, die zu Fuß unterwegs sind. Die Landeshauptstadt München bemüht sich daher auch in Zukunft, entsprechend dem kontinuierlich steigenden Bedarf, ein ausreichendes Angebot an qualitativ hochwertigen Fahrradabstellanlagen, insbesondere

auch an ÖPNV-Haltestellen zu schaffen. Das Vorgehen ist in den Beschlüssen „Gesamtkonzept für P+R-Anlagen sowie B+R-Anlagen in München“ vom 24.01.2007 (Sitzungsvorlagen Nr. 02-08 / V 09121) sowie „Gesamtkonzeption Fahrradparken in München – Fortschreibung und Erweiterung des Fahrradstellplatzkonzeptes“ (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 08684) vom 23.01.2019 beschrieben.

## 2. Sachstand Prinz-Eugen-Park

Derzeit gibt es noch keine Fahrradabstellanlagen am Trambahnhaltepunkt Prinz-Eugen-Park. Jedoch sind an der Trambahnhaltestelle und am Knotenpunkt Cosimastraße / Jörg-Hube-Straße Fahrradabstellanlagen geplant. Gemäß dem Satzungsbeschluss „Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2016 Cosimastraße, Salzsenderweg und Stradellastraße (Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 117) -ehemalige Prinz-Eugen-Kaserne-“, werden auf der öffentlichen Verkehrsfläche zwischen Cosimastraße und dem Teilgebiet WA 13 des allgemeinen Wohngebiets (siehe rote Markierung in Abbildung 1) mindestens 40 Fahrradständer zur Deckung der Bedarfe aus dem Planungsgebiet realisiert werden. Die endgültige Anzahl an Fahrradabstellanlagen wird in Abstimmung vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Baureferat noch festgelegt.

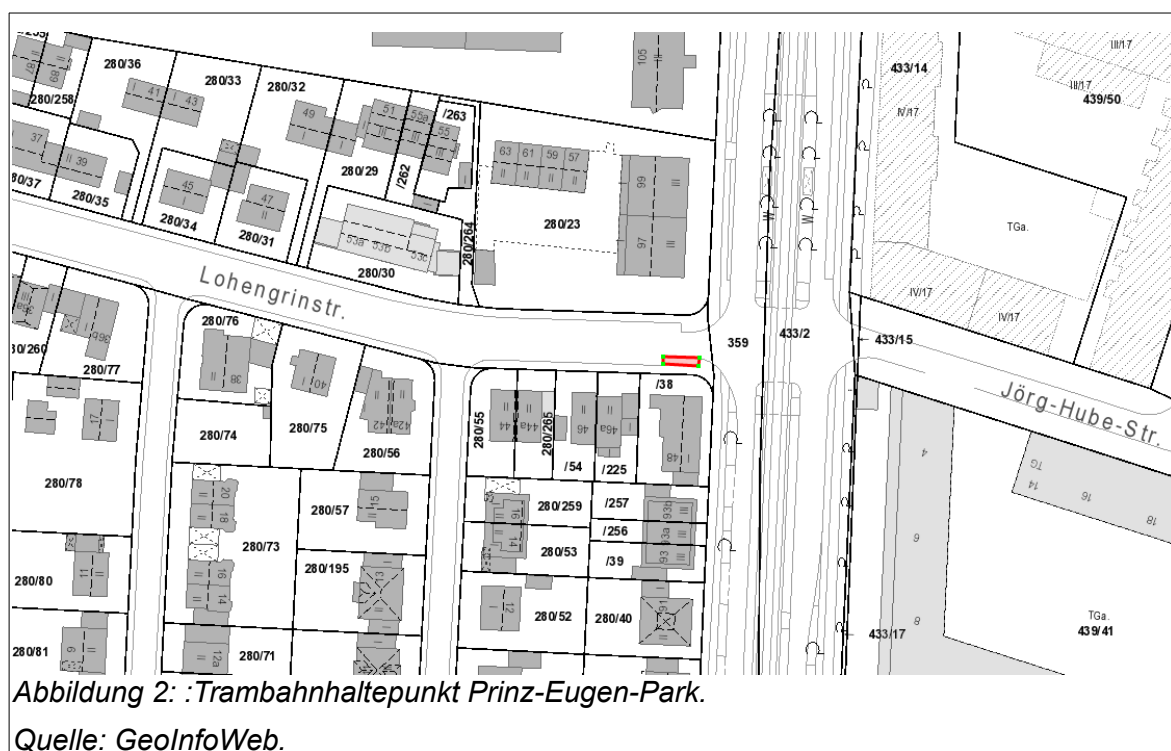
Der Baubeginn für den Prinz-Eugen-Park ist für das Jahr 2020 vorgesehen. Da der Baufortschritt der Erschließungsstraßen vom Baufortschritt der Hochbauten anhängig ist, kann die Herstellung der Erschließungsstraßen nur abschnittsweise erfolgen. Die Realisierung der Fahrradabstellanlagen ist damit zeitlich an den Baufortschritt der Hochbauten gebunden.



Abbildung 1: Trambahnhaltepunkt Prinz-Eugen-Park.

Quelle: GeoInfoWeb.

Unabhängig davon können im südlichen Gehwegbereich direkt an der Einmündung Cosimastraße / Lohengrinstraße ca. acht Fahrradstellplätze geschaffen werden (siehe rote Markierung in Abbildung 2)



### 3. Sachstand Taimerhofstraße

Im Juni 2016 wurden an der Trambahnhaltestelle Taimerhofstraße zehn neue Fahrradabstellanlagen durch das Baureferat aufgestellt. So sind in Summe 16 Fahrradabstellplätze am Knotenpunkt Cosimastraße / Taimerhofstraße vorhanden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bestätigt den Bedarf an Radabstellanlagen und befürwortet die Errichtung weiterer Fahrradabstellplätze im Bereich der Trambahnhaltestelle Taimerhofstraße. Weitere Fahrradabstellplätze können jedoch nur eingerichtet werden, wenn hierfür Kfz-Stellplätze zu Fahrradabstellplätze umgewandelt werden. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung schlägt daher in Abstimmung mit dem Baureferat die Umwandlung von zwei Kfz-Stellplätzen in Fahrradabstellplätze am Knotenpunkt Cosimastraße / Taimerhofstraße vor (siehe rote Markierung in Abbildung 3). Durch die Maßnahme können ca. 20 neue Fahrradabstellplätze geschaffen werden.

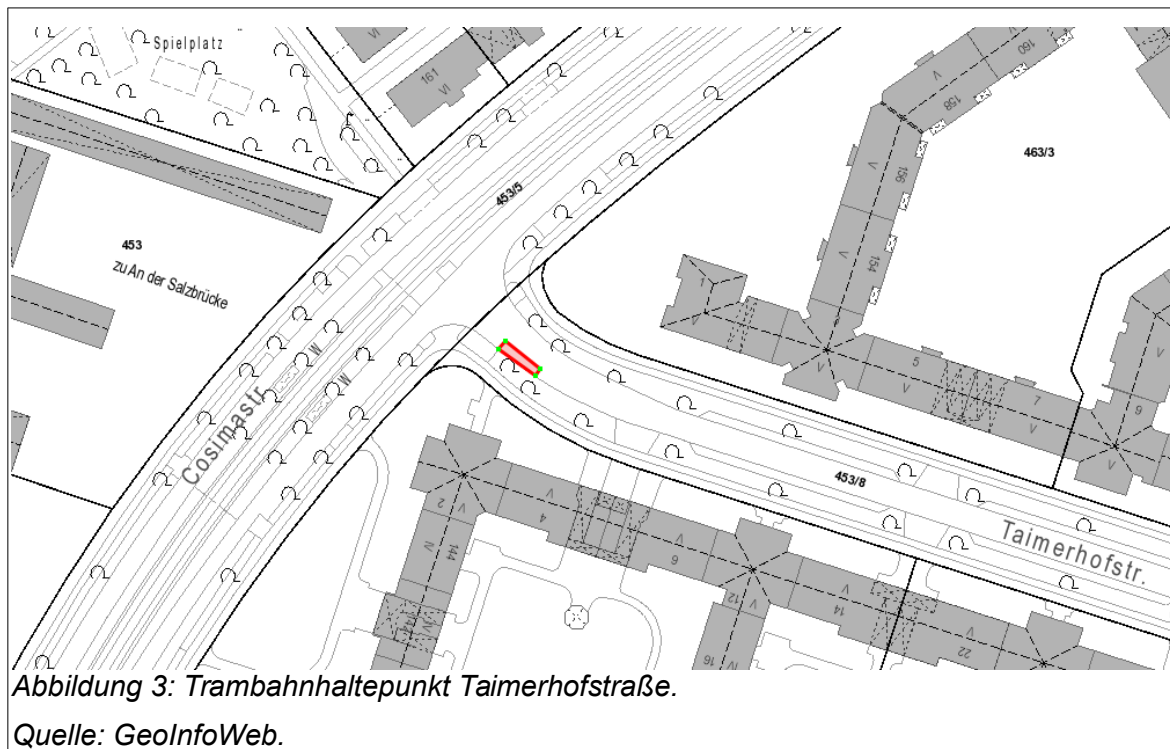


Abbildung 3: Trambahnhaltepunkt Taimerhofstraße.

Quelle: GeoInfoWeb.

Dem Antrag Nr. 14-20 / A 04553 von Frau StRin Dorothea Wiepcke, Herrn StR Johann Sauerer vom 17.10.2018, eingegangen am 17.10.2018 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat abgestimmt. Das Baureferat hat der Sitzungsvorlage zugestimmt.  
Das Baureferat hat Abdruck erhalten.

### **Beteiligung des Bezirksausschusses**

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen wurde gemäß § 9 Abs. 2 und 3 Bezirksausschuss-Satzung (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 1.2) Bezirksausschuss-Satzung angehört und hat der Vorlage zugestimmt (Anlage 3).

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen hat Abdruck der Vorlage erhalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der in Kapitel 2 vorgestellten Maßnahme, Errichtung von Fahrradabstellanlagen am Prinz-Eugen-Park gemäß dem Satzungsbeschluss „Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2016 Cosimastraße, Salzsenderweg und Stradellastraße (Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 117) -ehemalige Prinz-Eugen-Kaserne-“, wird Kenntnis genommen.
2. Das Baureferat wird beauftragt, am Knotenpunkt Cosimastraße / Lohengrinstraße ca. acht Fahrradabstellplätze im südlichen Gehwegbereich zu schaffen.
3. Der in Kapitel 3 vorgestellten Maßnahme, Umwandlung von zwei Kfz-Stellplätzen, wird zugestimmt. Das Baureferat wird beauftragt, am Knotenpunkt Cosimastraße / Taimerhofstraße ca. 20 Fahrradabstellplätze zu schaffen.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04553 von Frau StRin Dorothea Wiepcke, Herrn StR Johann Sauerer vom 17.10.2018, eingegangen am 17.10.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

## IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3**

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. An den Bezirksausschuss 13
3. An das Baureferat
4. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
5. An die Stadtwerke München GmbH
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
  
11. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/31-1  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3